Zugestellt durch Post.at!

Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe März 2018

Aus dem Inhalt

Bericht Bürgermeister

Ergebnis Landtagswahl

Sprechtag Notar

Termin Stellungspflichtige

Finanzieller Leistungsbericht

Einladung Maibaumkraxeln

Wohnungs- u. Bauangebote

„Mord im Hühnerstall“

Trauerfall - Was tun?

Infos, Beihilfen, Förderungen

NÖ Lehrlingsförderung

FF Jahreshauptversammlung

Spendenübergabe

Einschaltung Samariterbund

Rückblick Sportgala

Danke an Blutspender

Ski- und Badetag

Veranstaltungen

Ärztedienst

Im Namen der Gemeindevertretung
wünsche ich Ihnen schöne Ostern,
viel Kraft und Gesundheit für die kommende Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Roman Gerber

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Nöchling!

Nach einem langen Winter kann der Winterdienst nun hoffentlich abgeschlossen werden. Trotz der krankheitsbedingten Ausfälle unserer Gemeindearbeiter waren wir stets um eine zeitgerechte Schneeräumung bemüht.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Gerald Reutner, Herrn Martin Wimmer und unseren Aushilfsfahrer Michael Hader.

Wir freuen uns sehr über die Genesung von Herrn Johann Wurzer und dass er den Dienst in unserer Gemeinde bereits wieder aufnehmen konnte.

In der Gemeinderatssitzung am 7. März 2018 wurde der Rechnungsabschluss für 2017 einstimmig genehmigt. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf den Seiten 4-5 dieses Gemeindebotens.

Völlig überraschend wurde mir vor Kurzem mitgeteilt, dass der Schalter unserer Bankstelle in Nöchling mit Juni 2018 geschlossen werden soll.
Durch zahlreiche Gespräche und intensive Verhandlungen mit den Vertretern der Raiffeisenbank Region Amstetten konnten wir nun erreichen, dass der Schalter in unserer Filiale - am Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr - vorerst bis Jahresende geöffnet bleibt.
Wir werden natürlich alles daran setzen, diese Öffnungszeit auch in Zukunft zu erhalten.
Bitte nutzen Sie den Schalter und die persönliche Betreuung unserer Bankstelle!

Ich appelliere daher als Bürgermeister an alle Nöchlingerinnen und Nöchlinger zur Erhaltung unserer Lebensqualität und unserer Betriebe, die Angebote der Nöchlinger Wirtschaft und auch der Bankstelle in Anspruch zu nehmen.

Um die Sicherheit unserer Gemeindebürger zu gewährleisten, wird die Gemeinde gemeinsam mit der Familie Rupert und Christa Haselberger deren altes Wohnhaus - Oberer Markt 11 - abreißen. Der Hof wird mit einer Mauer wieder abgeschlossen. Die Straße wird in diesem Bereich verbreitert und ein ca. 1,50 m breiter Gehsteig errichtet. Während der Durchführung des Projektes ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Wir bitten schon jetzt um Ihr Verständnis!

Um den Kindern unserer Volksschule naturnahes Lernen zu ermöglichen, wird eine Freiraumklasse in Form einer Laube auf dem Turnplatz neben der Schule errichtet. Entlang des Weges zur Freiraumklasse sind diverse Hoch- und Experimentierbeete geplant.

Weiters werden in den Sommerferien Maßnahmen für die Schallminderung in der Volksschule sowie eventuell die Erneuerung der Schulküche vorgenommen. Unterstützt werden diese Aktionen vom „Familienland Niederösterreich“.
Auch heuer wird am 29. April wieder das traditionelle Maibaumkraxeln stattfinden. Für Speis, Trank und eine musikalische Umrahmung ist bestens gesorgt.

Ich wünsche allen Nöchlingerinnen und Nöchlingern ein gesegnetes Osterfest.

(Roman Grabner)

Landtagswahl 2018

Nachstehend geben wir Ihnen das Ergebnis der Landtagswahl vom 28.01.2018 bekannt. Als Referenz dient das Ergebnis der Landtagswahl von 2013.

	2018		2013	
	Stimmen	%	Stimmen	%
Wahlberechtigte Personen:	898		881	
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	647	72,05	728	82,63
Davon Wahlkartenwähler aus anderen Wahlkreisen:	-		-	
Anzahl der ungültigen Stimmen:	12		13	
Anzahl der gültigen Stimmen:	635	98,15	715	98,21

Davon entfallen auf:

Liste 1 - Volkspartei Niederösterreich - **ÖVP**	355	55,91	393	54,97
Liste 2 - Liste Franz Schnabl - **SPÖ**	165	25,98	138	19,30
Liste 3 - leer				
Liste 4 - Freiheitliche Partei Österreichs **FPÖ**	81	12,76	42	5,87
Liste 5 - Die Grünen **GRÜNE**	21	3,31	35	4,90
Liste 6 - NEOS - Das Neue Niederösterreich **NEOS**	12	1,89		
Liste 7 - Christliche Partei Österreichs **CPÖ**	1	0,16	4	0,56
FRANK, MUT, KPÖ			103	14,41

Sprechtag Notar

Der nächste Sprechtag des Notars
Mag. Bernhard Schwarzinger
findet am

Dienstag, den 17. April 2018

von 11:00 - 12:00 Uhr

am Gemeindeamt Nöchling statt.

Der Notar steht bei diesem Sprechtag für eine erste Rechtsauskunft unentgeltlich zur Verfügung.

Termin Stellungspflichtige

Die Stellung für die Stellungspflichtigen unserer Gemeinde

- Geburtsjahrgang 2000 -

findet am

4. und 5. Oktober 2018 statt!

Verschiedene Größen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2017

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Bezüge Bürgermeister, Gemeinderäte, Diäten, Altbgm.Pension		105.739,78
Allgemeine Verwaltung	7.323,19	90.497,31
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsbeitrag		6.295,73
Beiträge Gde-Vertreterverbände und Vereine		14.755,13
Ehrungen Jubilare, Familienförderung		4.950,05
Subventionen Freiw. Feuerwehr + Beitrag f. Ankauf MTF		33.588,09
Volksschule Nöchling	9.670,03	74.254,72
Gastschulbeitrag für VS, NMS, Sonder- u. Polyschüler		82.115,37
Berufsschulbeitrag		5.550,00
Kindergarten Nöchling	24.307,02	133.214,48
Zuschuss Musikkapelle inkl. Subvent. Lederhosen		10.119,10
Sport inkl. Subvention f. Fluchtlichtanlage	2.890,24	15.406,08
Beitrag Musikschule		32.321,00
Senioren- u. Pensionistenbetreuung, Hauskrankenpflege		5.458,45
Jugendwohlfahrtsumlage Land NÖ		16.454,35
Medizinische Versorgung - Beitrag Sanitätsgemeinde u. Pensionsvbd.		5.680,02
Beitrag f. Sozialhilfeumlage		129.938,39
Beitrag Rettungsdienst		5.625,36
Beitrag Krankenanstaltssprengel NÖKAS		253.666,36
Winterdienst, Instandhaltung u. Treibstoff Traktor, Bauhof Straßenreinigung, Ortsbildpflege		60.850,50
Gemeindewald	3.405,80	2.562,00
Beitrag künstl. Rinderbesamung		11.411,00
Einsegnungskapelle	1.203,75	14.316,54
Fremdenverkehr - Ortstaxe, Beitrag Verband	4.356,40	6.781,93
Aufschließungsabgabe - Beihilfen an Bauwerber	53.227,63	13.837,50
Stromverbrauch u. Instandhaltung, Ortsbeleuchtung		3.612,68
Kanalbenützungsgebühr - Betriebskosten	113.980,37	113.983,20
Freizeitanlage-Eintritte, Miete Kiosk, Tilg. Darlehen, Badewart	9.563,54	13.755,24
Gemeindewohnungen -Vermietung - Instandhaltung	20.154,29	10.348,16
Grundsteuer A	4.723,21	
Grundsteuer B	36.287,91	
Kommunalsteuer	85.488,72	
Verwaltungsabgaben	2.092,61	
Bedarfszuweisung I für ord. Haushalt	149.122,00	
Finanzzuweisung des Bundes	54.316,38	
Ertragsanteile und Kapitalertragssteuer	908.169,18	260,64

RECHNUNGSABSCHLUSS 2017 ORDENTLICHER HAUSHALT	EURO **EINNAHMEN**	EURO **AUSGABEN**
Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	7.323,19	251.564,12
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	8.075,97	39.401,70
Unterricht, Erziehung, Sport	36.867,29	366.843,72
Kunst, Kultur, Kultus		48.652,75
Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung		168.238,69
Gesundheit		266.719,09
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	116,88	6.694,64
Wirtschaftsförderung	4.307,85	23.565,50
Dienstleistungen	150.009,65	236.301,53
Finanzwirtschaft (inkl. Überschuss 2016)	2.249.402,61	562.240,15
Summe ordentlicher Haushalt 2017	**2.456.103,44**	**1.970.221,89**
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	**EINNAHMEN**	**AUSGABEN**
Straßenbau (inkl. Abwicklung Vorjahr)	241.878,41	83.963,72
Güterweg-Erhaltung	51.829,26	63.329,26
Planung Kindergartenerweiterung	44.015,61	44.015,61
Katastrophenschäden	4.199,52	4.199,52
NAFES-Förderung	29.672,84	54.289,19
Adaptierung Freizeitanlage	57.213,41	41.245,87
Kanal - Anpassung an den Stand der Technik	463.690,07	444.922,73
Summe außerordentlicher Haushalt 2017	**892.499,12**	**735.965,90**

Schuldenstand per 31.12.2017

Darlehen Schulbau, Straßenbau, Einsegnungskapelle	€	138.303,45
Darlehen, deren Schuldendienst durch Einnahmen abgedeckt ist: Startwohnungen, Kanal, Freizeitanlage	€	470.867,26
Finanzschulden pro Kopf per 31.12.2017 (EW: 1077)	€	565,62

Voranschlag 2018

	Einnahmen	**Ausgaben**
Ordentlicher Haushalt	**€ 1.521.400,00**	**€ 1.521.400,00**
Vorhaben außerordentlicher Haushalt	**Einnahmen**	**Ausgaben**
Straßenbau	€ 200.000,00	€ 200.000,00
Kanal - Anpassung an den Stand der Technik	€ 805.000,00	€ 805.000,00
Güterweg-Erhaltung	€ 40.000,00	€ 40.000,00
Volksschule	€ 60.000,00	€ 60.000,00
Katastrophenschäden	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Außerordentlicher Haushalt	**€ 1.115.500,00**	**€ 1.115.500,00**

Herzliche Einladung

zum

Nöchlinger Maibaumkraxeln

am Sonntag, den 29. April 2018

ab 14.00 Uhr beim Kindergarten

Programm

- 14:00 Uhr - Maibaumsetzen
- 16:00 Uhr - Maibaumkraxeln
- 17:30 Uhr - Maibaumverlosung

MEISL Ihr Wasser fließt durch uns.

Für die musikalische Umrahmung und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Reingewinn wird für einen wohltätigen Zweck verwendet!

Das Maibaumkomitee der Marktgemeinde Nöchling freut sich auf Ihren Besuch!

Freie Wohnung

Ab Ende März/Anfang April 2018 wird eine Wohnung im 1. Stock im Ökodorf Nöchling frei.

(Kirchbichl 28)

Bei Interesse bitte bei Herrn Radinger Ralf melden unter der Telefonnummer: 0664/856 84 91

Weitere Infos über freie Wohnungen bzw. Baugründe in unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter:

http://www.noechling.at/Aktuelles/Bau-_u_Wohnungsangebot/Freie_Baugruende

„Mord im Hühnerstall" - Erlös an Elterninitiative St. Anna

Es wird schon wieder fleißig für das heurige Theater „Mord im Hühnerstall" der Theatergruppe „Nochilinga-Stadl" geprobt.

Kartenreservierungen werden heuer von Walter Frühwirt unter der Telefonnr.: 0664-73 80 88 25 täglich von 14:00 - 20:00 Uhr entgegengenommen.

Samstag, 5. Mai 2018 - 20:00 Uhr
Freitag, 11. Mai 2018 - 20:00 Uhr
Samstag, 12. Mai 2018 - 20:00 Uhr
Freitag, 18. Mai 2018 - 20:00 Uhr
Samstag, 19. Mai 2018 - 20:00 Uhr
Freitag, 25. Mai 2018 - 20:00 Uhr
Sonntag, 27. Mai 2018 - 14:00 Uhr
Mittwoch, 30. Mai 2018 - 20:00 Uhr

Weiters sind auch in der Bäckerei Katzengruber wieder Karten/Vorverkaufskarten zu erwerben.

Trauerfall - WAS TUN!!!

Bei einem Todesfall, vor allem, wenn er unerwartet eintritt, stehen die Hinterbliebenen oft unter Schock und müssen unter denkbar ungünstigen Umständen, wie Trauer, Schmerz und Zeitdruck, eine Vielzahl von schwierigen Aufgaben und Formalitäten in nur wenigen Tagen bis zur Beerdigung erledigen.

Daher möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe nachstehend einige wichtige Informationen dazu geben!

Erste Schritte bei Eintritt eines Todes:

o) zu Hause:
- Verständigen Sie einen/ihren Hausarzt um den Tod offiziell festzustellen.
- Kontaktieren Sie ein Bestattungsunternehmen, dieses ist im Trauerfall 24h erreichbar. Das Bestattungsunternehmen sollte sich umgehend mit dem Standesamt Persenbeug - Tel.Nr. 07412/52206 - in Verbindung setzen.

z.B.: ***Bestattung Hochreiter***
Rosenbichl 1, 3681 Hofamt Priel
Roman Hochreiter: 0676/93 99 301
Sandra Neulinger: 0676/93 99 299
Liane Hochreiter: 0676/32 26 666

Bestattung Offenthaler
Froschau 48, 4391 Waldhausen
07260-4314

- Kleidung für die Verstorbene/den Verstorbenen heraussuchen und dem Bestattungsunternehmen übergeben.

o) in einem Spital/Pflegeheim/Hospiz:
- Die Totenbeschau wird von einer Ärztin/einem Arzt vor Ort vorgenommen.
- Die Anzeige des Todesfalls wird an das zuständige Standesamt weitergeleitet.
- Kleidung für die Verstorbene/den Verstorbenen heraussuchen und mitbringen.

o) an einem öffentlichen Ort:
- Die zuständige Sicherheitsbehörde verständigt Sie und teilt Ihnen mit, wohin die/der Verstorbene gebracht wurde - in der Regel in eine Leichenhalle. Dort erfolgt auch die Totenbeschau. Bei unklarer Todesursache oder Fremdverschulden (bei einem Unfall) wird die/der Verstorbene in ein Spital/gerichtsmedizinisches Institut überführt, wo eine Obduktion durchgeführt wird.
- kontaktieren Sie ein Bestattungsunternehmen

o) im Ausland:
- Sie werden in der Regel entweder durch die österreichische Botschaft oder das Konsulat über den Todesfall informiert. Falls Sie selbst vor Ort sind, wenden Sie sich bitte an diese Stelle, um das weitere Vorgehen zu klären.
- Die Kosten der Überführung aus dem Ausland sind in der Regel von den Angehörigen zu tragen, außer die/der Verstorbene hat bereits zu Lebzeiten einen Vorsorgevertrag abgeschlossen.

Was ist noch zu tun?
- Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsunternehmen, falls dies noch nicht gemacht wurde
- Festlegung des Umfangs der Beisetzungszeremonie
- Planung der Überführung des Leichnams in die Leichenhalle
- Gibt es Verträge und Verfügungen der/des Verstorbenen? Wünsche über die Bestattungsform der/des Verstorbenen?

Für die Beurkundung des Sterbefalls auf einem Standesamt benötigen Sie folgende Dokumente:

- Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Meldenachweis
- Bei Verwitweten: Sterbeurkunde des Ehepartners
- Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil bzw. Scheidungsbeschluss

Nachdem der Tod beurkundet wurde, erhalten Sie eine Sterbeurkunde, die Sie unter anderem für die Abmeldung diverser Versicherungen, Abmeldung der Sozialversicherung, etc... benötigen.

Sollten Sie einzelne Unterlagen nicht mehr auffinden, so beratet Sie das Bestattungsunternehmen, bzw. das Standesamt auch diesbezüglich und hilft Ihnen die notwendigen Schritte einzuleiten.

Infos/Beihilfen/Förderungen, ...

Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **Ostern (Achtung Karfreitag, 30. März 2018 - letzter Termin!)** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf noch vergünstigt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	**Preise 2018**	**Vorverkauf**
Erwachsene	€ 36,--	€ 31,--
Schüler, Studenten, Lehrl., Präsenzd.	€ 28,--	€ 25,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--	€ 15,--
Familien-Saisonkarten		
1. Erwachsener	€ 29,--	€ 25,--
2. Erwachsener	€ 21,--	€ 19,--
je Kind von 6 - 15 Jahre	€ 7,--	€ 6,--
ab dem 3. Kind frei		

Diese Vorverkaufskarten erhalten Sie ab sofort am Gemeindeamt!

Zentrales Wählerregister u. Volksbegehren-System

Das neue Volksbegehrengesetz 2018 bringt weitreichende Änderungen mit sich: Bürgerinnen und Bürger mussten bislang ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen, wenn sie ein Volksbegehren unterstützen wollten - sowohl bei der Sammlung von Unterschriften, um überhaupt ein Volksbegehren starten zu können, als auch in der späteren Phase des achttägigen „Eintragungsverfahrens".

Nun können Wahlberechtigte in jede Gemeinde gehen, um für ein Volksbegehren - im Einleitungsverfahren oder im Eintragungsverfahren - zu unterschreiben. Mit Hilfe der qualifizierten digitalen Signatur einer Bürgerkartenfunktion können Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren darüber hinaus erstmals auch von jedem beliebigen Ort via Internet getätigt werden - etwa von zuhause aus.

Aktuell stehen nachfolgende Volksbegehren zur Unterstützung zur Verfügung:
- Asyl europagerecht umsetzen
- Don't smoke
- Frauenvolksbegehren
- ORF ohne Zwangsgebühren

Jagdpacht

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2018** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg. Bagatellbeträge (unter € 15,--) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpachtanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

NÖ Handwerker-bonus 2018

Nach dem Auslaufen des Handwerkerbonus auf Bundesebene wird in Niederösterreich nun ein eigener NÖ Handwerkerbonus umgesetzt. Der Startschuss dazu war am 1. Jänner 2018. Der Bonus ist mit insgesamt 3,5 Millionen Euro dotiert und bringt für ausgewählte Leistungen einen einmaligen Zuschuss von 20 Prozent bzw. maximal 600 Euro pro eingereichtem Projekt.

Fakten zum NÖ Handwerkerbonus:

- Die Höhe des NÖ Handwerkerbonus beträgt 20 Prozent der Kosten für Arbeitsleistungen und Anfahrt (exkl. Umsatzsteuer) bis zu maximal 600,-- Euro.
- Gefördert werden Arbeiten, die ab 1. Jänner 2018 begonnen werden. Ansuchen können erst nach Abschluss der Arbeiten eingebracht werden.
- Die Zuerkennung erfolgt in der Reihenfolge der Ansuchen bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden 3,5 Millionen Euro.
- Die Abwicklung erfolgt über die Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung.

Nähere Infos unter www.noel.gv.at/handwerkerbonus!

NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz in NÖ zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten.

Seit 1.1.2014 gibt es allerdings einige wichtige Änderungen:
Wenn Entfernung zwischen Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km und weniger als 40 km beträgt**, erhält man den **NÖ Pendlerausgleichsbetrag** einmalig in der Höhe von € 160,-- für das Jahr 2017. Für **Lehrlinge** gilt noch die Entfernung von mindestens **3 km** - heißt jedoch „**Mobilitätsförderung“**.
Auch die Einkommensgrenzen wurden neu angepasst.

Die **Ansuchen sind bis spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen. Weitere Infos zu den Änderungen, Richtlinien und Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.noel.gv.at/pendlerhilfe.

Arbeitnehmerveranlagung

Gut zu wissen - Arbeitnehmerveranlagung 2017
Denken Sie an Ihre Arbeitnehmerveranlagung – auch Steuer- oder Jahresausgleich – und holen Sie sich jenen Teil der Lohnsteuer zurück, den Sie zu viel bezahlt haben.

FinanzOnline - Das Finanzamt zuhause
Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Auf elektronischem Weg können Sie wann Sie wollen, ganz Ihrer persönlichen Organisation entsprechend, Ihre Amtswege erledigen.
Die Arbeitnehmerveranlagung lässt sich schnell und einfach via FinanzOnline durchführen. Sie können nachsehen, ob Ihr Dienstgeber Ihren Lohnzettel bereits übermittelt hat bzw. ob die Organisationen, denen Sie 2017 gespendet haben, Ihre Spende schon gemeldet haben. Beide haben dafür bis Ende Februar Zeit. Sie können Daten, die das Finanzamt von Ihnen hat, sehen und auf Vollständigkeit prüfen. Sie können über FinanzOnline auch direkt mit dem Finanzamt kommunizieren. Melden Sie sich jetzt an, um Ihren „Jahresausgleich“ für 2017 bereits online zu machen: auf www.finanzonline.at durch Klick auf „Online-Erstanmeldung“ oder in jedem Finanzamt!

Bearbeitungsdauer - Veranlagung 2017
Ob Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung für 2017 bereits eingereicht haben oder das noch planen – Sie möchten Ihr mögliches Guthaben rasch auf Ihrem Konto sehen. Die Bearbeitungsdauer hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Wichtigste Voraussetzung ist, dass der Finanzverwaltung alle nötigen Daten vorliegen. Arbeitgeber haben gesetzlich bis Ende Februar Zeit für die elektronische Übermittlung des Lohnzettels. Die gleiche Frist gilt 2018 erstmals auch für Organisationen, um der Finanz Informationen über Ihre 2017 gespendeten Beiträge (auch Kirchenbeiträge) zu melden. Diesen Vorgang kann die Finanzverwaltung nicht beschleunigen. Bitte bedenken Sie daher, dass die Bearbeitung Ihrer Veranlagung frühestens mit März 2018 beginnen kann.Nützliches und Wissenswertes zu Ihrer Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auch im jährlich erscheinenden Steuerbuch, das auf www.bmf.gv.at zum Download zur Verfügung steht wie auch in den Finanzämtern und am Gemeindeamt Nöchling zur Mitnahme aufliegt.

Alleinverdiener/Alleinerzieher-absetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sieben Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr **€ 6.000,--** (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat.
Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 494,-- jährlich mit einem Kind,
€ 669,-- jährlich mit zwei Kindern,
ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,-- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.
Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!

Mehrkindzuschlag

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,-- für das dritte und jedes weitere Kind und ist grundsätzlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (L 1) zu beantragen! **Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular E 4 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf jährlich € 55.000,-- nicht überschreiten!**
Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,-- und € 58,-- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.
Formulare liegen am Gemeindeamt auf.

Weitere wichtige Informationen finden sie im Familien-Kompass:

Der Familien-Kompass bietet allen Familien einen guten und transparenten Überblick über **alle Leistungen und Services**. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen kompakt zusammengefasst.

Was ist bei der Geburt eines Kindes zu beachten, worauf darf bei Schulstart nicht vergessen werden, wie muss der Arbeitgeber bei Schwangerschaft informiert werden, welche finanziellen Leistungen sind wann und wie verfügbar,...

Diesen Familien-Kompass erhalten Sie ebenfalls am Gemeindeamt Nöchling!

Familienpass

Der NÖ Familienpass bietet viele Vorteile für NÖ Familien und für alle, die sehr gerne Zeit mit Kindern verbringen und Aktivitäten unternehmen wollen – auch ohne direkt mit ihnen verwandt zu sein (vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern).
Alle Personen in Niederösterreich können den NÖ Familienpass kostenlos beantragen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Erwachsener oder ein Kind einen Wohnsitz in Niederösterreich hat. Der Familienpass ist nach Ausstellung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gültig.
Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpass beträgt 24,00 Euro bzw. 42,00 Euro und ist jährlich zu bezahlen. www.familienpass.at

Familienpass OMA-OPA Karte

Großmütter und Großväter können ebenfalls einen NÖ Familienpass für sich und ihre Enkelkinder beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, die Ermäßigungen und Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. Als Voraussetzung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern und **eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten.**
Infos und Formulare unter www.familienpass.at

Kinderbetreuungsgeld

Für Geburten ab 1. März 2017 besteht für Eltern die Möglichkeit, aus zwei Systemen des Kinderbetreuungsgeldes zu wählen:
• Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschalsystem)
• Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
Weitere Infos unter: www.bmfj.gv.at

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2018

Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen		
für Alleinstehende	EUR	909,42
für Ehepaare	EUR	1.363,52
Erhöhung für jedes Kind	EUR	140,32
Witwen- u. Witwerpension	EUR	909,42
Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr		
Halbwaisen	EUR	334,49
Vollwaisen	EUR	502,24
Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr		
Halbwaisen	EUR	594,40
Vollwaisen	EUR	909,42

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.18** erhöht sich bei geringfügig Beschäftigten die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf **EUR 438,05.**

Rezeptgebühr - Heilbehelfe

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.18 **EUR 6,00.**
Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2018 € 34,20; bzw. max. 10 % des Vertragstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter. Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:
a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 909,42, für Ehepaare EUR 1.363,52 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 140,32.
b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.045,83, für Ehepaare EUR 1.568,05 nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 140,32 hinzuzurechnen.

Ab 1. Jänner 2017 sind alle Ausgleichszulagenbezieher für sich und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit. Die Befreiung wird automatisch berücksichtigt, es ist daher kein Antrag dafür notwendig!

Rezeptgebührenobergrenze:
Seit 01.01.08 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen **einen Betrag von 2 % seines Jahres-Nettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Pflegegeld 2018

Stufe 1:	mehr als	65 Std.	EUR	157,30
Stufe 2:	mehr als	95 Std.	EUR	290,00
Stufe 3:	mehr als	120 Std.	EUR	451,80
Stufe 4:	mehr als	160 Std.	EUR	677,60
Stufe 5:	mehr als	180 Std. *	EUR	920,30
Stufe 6:	mehr als	180 Std. *	EUR	1.285,20
Stufe 7:	mehr als	180 Std. *	EUR	1.688,90

** zusätzliche Voraussetzung notwendig!*
Das Pflegegeld gebührt nur über Antrag, erfordert grundsätzlich eine fachärztliche Begutachtung und wird ab Antragstellung im nächsten Monat wirksam. Ab dem 2. Tag eines Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt ruht das Pflegegeld, sofern ein in- oder ausländischer Sozialversicherungsträger, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt überwiegend die Kosten trägt.

Wohnzuschuss

Ein Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen kann EigentümerInnen, MieterInnen oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Eigenheimes oder eines geförderten Wohnheimes zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach den Voraussetzungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien bereits gefördert wurde. Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet werden und inklusive aller erforderlichen Beilagen und Nachweise übermittelt werden: Einkommensnachweis(e) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (in Kopie) - HINWEIS: Es ist das gesamte Jahreseinkommen (1. Jänner bis 31. Dezember) des der Antragstellung vorangegangenen Jahres nachzuweisen, Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes: bei Wohnungen/ Reihenhäusern, bei Eigenheim/ Eigenheimsanierung, Meldenachweis, Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie), nur bei Erstantrag erforderlich. Nähere Infos unter www.noel.gv.at

NÖ Lehrlingsförderung

Lehrlingsbeihilfe

Die Lehrlingsbeihilfe kann Lehrlingen aus einkommensschwachen Familien gewährt werden. Die Höhe der Lehrlingsbeihilfe beläuft sich auf € 100,00 monatlich und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Voraussetzungen:

• Hauptwohnsitz NÖ
• aufrechtes Lehr- oder Ausbildungsverhältnis
• monatliches Gesamtfamilieneinkommen (Brutto) unter der festgelegten Höchstgrenze

www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Mobilitätsförderung (Pendlerhilfe Lehrlinge)

Mit der Mobilitätsförderung unterstützt das Land NÖ Lehrlinge, die **zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort** (Lehrbetrieb, Ausbildungsstätte, Berufsschule) pendeln müssen und dafür finanzielle Aufwendungen zu tragen haben. Entstehen dem Lehrling aufgrund eines vorübergehenden Heimplatzes (Lehrlingsheim, Internat) Unterbringungskosten, können diese im Rahmen der Mobilitätsförderung anteilsmäßig berücksichtigt werden. Eine Antragstellung ist immer nur rückwirkend für das zuletzt **abgelaufene Kalenderjahr bis 31.10. möglich**. Maßgebend ist, dass die **Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort** regelmäßig erfolgte und die **Mindestentfernung 3 Kilometer** (kürzeste Wegstrecke) beträgt.

Das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (brutto) darf die festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Es darf weiters **keine Lehrlingsfreifahrt (Jugend- bzw. TOP-Jugendticket)** in Anspruch genommen werden.

www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Begabtenförderung

€ 100,- kann Lehrlingen aufgrund von besonderen Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung gewährt werden.

nur Online-Antrag: ***www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung***

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt: € 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes € 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die Mobilitätsförderung (NÖ Lehrlingspendlerhilfe) kann zusätzlich zur Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt Jugendtickets

Lehrlinge (unter 24 Jahren), die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Folgende Tickets sind für Schüler u. Lehrlinge erhältlich:
Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 60,--
Infos unter www.vor.at

Arbeitnehmerveranlagung

nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!!

auch als App für Smartphones)

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

1424 ist eine pers. Jugendkarte für 14 bis 24-Jährige.
* 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.
* 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.
* 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:
Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche.** Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift, eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und ein Passfoto!

www.jugend-ok.at	(NÖ Jugendreferat)
www.noel.gv.at	(Das Land Niederösterreich)
www.ams.at	(Arbeitsmarkt)
www.bmf.gv.at	(Finanzamt)
www.1424.info	(Jugendkarte 1424)

Jahreshauptversammlung der FF Nöchling

Am Sonntag, den 21. Jänner 2018 fand die Jahreshauptversammlung das erste Mal im Feuerwehrdepot statt.
Im Vordergrund stand die Wahl eines neuen Kommandantenstellvertreters.
Nach der Begrüßung des Vizebürgermeisters Ing. Gottfried Schartmüller, Ehrendienstgraden, Ehrenmitgliedern und Fahrzeugpatinen, gedenkten wir unseren beiden verstorbenen Kameraden EHBI Göbetzberger Christian und LM Moser Heinrich.

Anschließend folgte der Rechnungsabschluss und die Entlastung des Kassiers.

Danach haben Kommandant OBI Käferböck Alexander und Kommandant BI Stv. Gschossmann Johann das Jahr 2017 Revue passieren lassen und einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2018 gegeben - welches durch einige Umbaumaßnahmen geprägt sein wird - damit wir unserer neu gegründeten Jugend, die mittlerweile 12 Kinder umfasst, gerecht werden.

Im Anschluss berichteten noch die Fachchargen über ihre Fachgebiete.

Aufgrund der neuen Atemschutzuntersuchungen/-test legten 5 Personen den Atemschutzdienst nieder.
Nach den Berichten gingen wir zur Wahl des Kommandantstellvertreters über, wobei zwei Wahlvorschläge eingebracht worden sind. Beide sind zur Wahl angetreten wobei BM Radinger Ralf die Wahl eindeutig für sich entscheiden konnte und das Amt auch angenommen hat.

Abschließend gab es noch lobende Worte von Vizebürgermeister Ing. Gottfried Schartmüller über die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr Nöchling.

Kommandant OBI Käferböck Alexander schloss die Sitzung mit dem Gruss „GUT WEHR“.

Statistik 2017

Mannschaft: 60 Aktive, 23 Reservisten, 12 Jugendmitglieder
Einsätze: 30 Gesamteinsätze (1 Brandeinsatz, 19 Technische Einsätze, 10 Brandsicherheitswachen)
Übungen: 14
Ereignisse gesamt: 301 mit 1357 Kameraden und 4265 geleisteten Stunden

Neuer Kommandant - Stellvertreter: BI Radinger Ralf

Beförderungen:
BM Radinger Ralf zu BI
FM Dörr Tobias zu OFM
FM Phillipp Radinger zu OFM
HFM Gschossmann Stefan zu LM und Einteilung zum GrKDT
FM Wollanka Jürgen zu LM und Einteilung zum GrKDT

Bestandene Erprobung 1 - Vergabe Schulterspangen:
JFM Aigner Dominik
JFM Enengl Tobias
JFM Hochedlinger Fabian
JFM Hochedlinger Klaus
JFM Riegler David
JFM Wurzer Niklas

Beförderung Jugend - Gruppenkommandant:
JFM Enengl Benjamin

Tolles Ergebnis des „Nochilinga-Stadl" Punschstandes

Ein überragendes Ergebnis brachte der zweite Punschstand für den guten Zweck, den der „Nochilinga-Stadl" am 14. Jänner 2018 veranstaltete.
Dank der zahlreichen wetterfesten Besucher und großzügiger Spenden, konnte am 20. Jänner 2018 ein Scheck in der Höhe von € 3.000,- an die Fam. Enengl aus St. Oswald übergeben werden.
Das ist ein großer Beitrag zur Anschaffung des neuen Hebelifts für Tochter Martina, die seit Geburt blind und Spastikerin ist.

Herzlichen Dank an das ganze Team und allen, die zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Für den Nochilinga-Stadl - Frühwirt Walter

Gruppenhauptversammlung des Samariterbundes

Am Samstag, 2. Februar 2018 fand die Gruppenhauptversammlung des Samariterbund Persenbeug mit der Wahl des Vorstands statt.

Bevor es zur Stimmabgabe ging, fanden im Beisein vom Präsident des ASBÖ NÖ Otto Pendl Ehrungen für zwei langjährige Mitglieder statt, welche ihre Tätigkeiten mit diesem Tag zurücklegten.
Rudolf Madler (Obmann der Gruppenkontrolle) erhielt das Ehrenkreuz am roten Band und wurde zum Ehrenmitglied ernannt.
Erwin Muttenthaler (Kassier) erhielt das Verdienstkreuz 1. Klasse am roten Band und wurde ebenfalls zum Ehrenmitglied ernannt.
Wir bedanken uns bei Rudi und Erwin für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit!

v.l.n.r.: Otto Pendl, Erwin Muttenthaler, Rudolf Madler, Christa Gschossmann, Franz Peböck

v.l.n.r.: Johann Forsthofer, Alois Gassner, Michael Haider, Johann Maresch, Christa Gschossmann, Otto Pendl, Thomas Wimmer, Franz Peböck, Christian Hausenbichl, Philipp Mistelbacher

Der neu gewählte Gruppenvorstand:

Obfrau:	Gschossmann Christa
Stellvertreter:	Peböck Franz
Vorstandsmitglieder:	Haider Michael
	Wimmer Thomas
	Mistelbacher Philipp

Gruppenkontrolle:

Vorsitzender:	Maresch Johann
1. Stellvertreter:	Forsthofer Johann
2. Stellvertreter:	Gassner Alois
Ersatzmitglieder:	Hausenbichl Christian
	Karpf Andreas

Rückblick Sportgala

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Sportunion veranstaltete diese gemeinsam mit der VS Nöchling und der NMS Waldhausen bereits die 5. Sportgala in Nöchling.
Von den Turnerinnen und Turnern wurde ein großartiges Programm mit Kleinkindturnen, Rope Skipping, Flash Stacking, Geräteturnen, Aerobic, Kids Zumba, Line Dance und modernen Tanzchoreographien angeboten. Als Gastgruppen fungierten Bodenturner, Irish Dancer, Dog Dance und 2 Turnerinnen aus dem Salzburger Landeskader für rhythmische Sportgymnastik. Die zahlreichen Besucher sollten durch diese Darbietungen zum Sport und zur Bewegung motiviert werden.

1 Reihe: v.l.n.r.
Johann Gschossmann, Bgm. Roman Grabner, Bezirksobmann Gerhard Glinz, Präsident der Sport-union NÖ Raimund Hager, Marianne Gschossmann, Andreas Wingelhofer

2 Reihe: v.l.n.r.
Josef Lindenhofer, Manuela Niterl, Margit Strasser, Johann Schachenhofer, Oliver Ringler, Gabriele Deisel, Jonas Kummer

Herzliches Dankeschön an Blutspender

Am 4. März 2018 organisierte die Sportunion Nöchling wieder eine Blutspendeaktion in der Volksschule Nöchling und möchte sich an dieser Stelle bei fünfzig tapferen Blutspendern sehr herzlich bedanken.

Ski- und Badetag

Am Samstag, den 3. März 2018 erlebten 50 NöchlingerInnen einen wunderschönen, sonnigen Ski- und Badetag am Hochkar bzw. in Göstling.
Die Gemeinde und die Sportunion Nöchling bedanken sich für die zahlreiche Teilnahme und freuen sich, dass „Klein und Groß“ unversehrt wieder nach Nöchling heimgekommen sind!

Im Nöchlingerhof folgte anschließend ein gemütlicher Ausklang.

Veranstaltungskalender

14.04.2018 15.04.2018	Gewerbemesse Steinmetz	Gewerbe
26.04.2018	Anbetungstag	Pfarre Nöchling
26.04.2018	Wertvolle Zeit im Pfarrheim um 19:30 Uhr	Katholisches Bildungswerk
28.04.2018	Frühlingskonzert in der Volksschule Nöchling um 19:30 Uhr	Musikverein Nöchling
29.04.2018	Maibaumkraxeln	Maibaumkomitee
30.04.2018	Landjugendfest	Landjugend
01.05.2018	Wallfahrt nach Maria Taferl	Pfarre Nöchling
05.05.2018	Premiere Theater „Mord im Hühnerstall“ um 20:00 Uhr im Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
10.05.2018	Erstkommunion	Pfarre Nöchling
11.05.2018	Theater „Mord im Hühnerstall“ um 20:00 Uhr im Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
12.05.2018	Theater „Mord im Hühnerstall“ um 20:00 Uhr im Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
18.05.2018	Theater „Mord im Hühnerstall“ um 20:00 Uhr im Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
19.05.2018	Theater „Mord im Hühnerstall“ um 20:00 Uhr im Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
21.05.2018	Fest der Jubelpaare - Vormittags	Pfarre Nöchling
	Dekanatswallfahrt nach Neukirchen/O. - Nachmittags	Pfarre Nöchling
25.05.2018	Theater „Mord im Hühnerstall“ um 20:00 Uhr im Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
27.05.2018	Theater „Mord im Hühnerstall“ um 14:00 Uhr im Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
30.05.2018	Theater „Mord im Hühnerstall“ um 20:00 Uhr im Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
02.06.2018	Sommernachtsfest - 40 Jahre TSV	TSV Nöchling
29.06.2018 30.06.2018	Pokal- und Juxturnier	Stockschützen
14.07.2018	Feuerwehrheuriger (mit den 3 Zünftigen)	Feuerwehr Nöchling
15.07.2018	Feuerwehrfrühschoppen (mit den 3 Zünftigen)	Feuerwehr Nöchling

Ärztedienst 2. Quartal 2018

APRIL

01.
Dr. Weilguni
07412/52425

02.
Dr. Obernberger
07412/58000

07. und 08.
Dr. Lechner
07412/52340

14. und 15.
Dr. Sieder
07412/52392

21. und 22.
Dr. Obernberger
07412/58000

28. und 29.
Dr. Sieder
07412/52392

MAI

01.
Dr. Weilguni
07412/52425

05. und 06.
Dr. Schmid
07412/52661

10., 12. und 13.
Dr. Weilguni
07412/52425

19. und 20.
Dr. Sieder
07412/52392

21.
Dr. Schmid
07412/52661

26. und 27.
Dr. Obernberger
07412/58000

31.
Dr. Lechner
07412/52340

JUNI

02. und 03.
Dr. Schmid
07412/52661

09. und 10.
Dr. Weilguni
07412/52425

16. und 17.
Dr. Lechner
07412/52340

23. und 24.
Dr. Sieder
07412/52392

30.
Dr. Weilguni
07412/52425

An Wochentagen zwischen

19.00 und 7.00 Uhr

ist über den

Einheitskurzruf 141

(ohne Vorwahl)

beim Roten Kreuz

in Amstetten eine NÖ

Ärztedienst-Hotline

eingerichtet!

Ordinationszeiten der praktischen Ärzte:

Dr. Lechner: 3680 Persenbeug, Dr. Hamon-Gasse 4, Tel.Nr. 07412/52 340
Montag: 10.00 - 13.00 Uhr, Dienstag und Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr,
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Dr. Schmid: 3680 Persenbeug, Rathausplatz 5, Tel.Nr. 07412/52 661
Montag, Dienstag, Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 8.00 - 14.00 Uhr

Dr. Weilguni: 3370 Ybbs, Brauhausgasse 1, Tel.Nr.07412/52 425
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7.30 - 11.00 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.30 - 18.00 Uhr

Dr. Sieder: 3370 Ybbs, Schulring 20, Tel.Nr. 07412/52 392
Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Montag u. Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. Obernberger: 3370 Ybbs, Trewaldstraße 6, Tel.Nr. 07412/58 000
Montag, Mittwoch, Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr

Dr. Hintz: 4391 Waldhausen, Markt 26/2, Tel.Nr. 07260/42 777 (Nachfolger Dr. Eder)
Dienstag u. Mittwoch: 8.00 - 13.00, Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Samstag: 8.00 - 11.00 Uhr

Dr. Eder: 3684 St. Oswald, St. Owald 9, Tel.Nr. 07415/200 99
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag: 15.30 - 19.00 Uhr

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Roman Grabner
Druck: Eigenvervielfältigung

Herausgeber: Marktgemeinde Nöchling
Fotos: Marktgemeinde Nöchling, privat